

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **12 (1903)**

Heft 35

PDF erstellt am: **05.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnement:

Für die Schweiz: 1 Monat Fr. 1.—, 3 Monate 2.50, 6 Monate 4.50, 12 Monate 8.—

Für das Ausland: (Poste hinzugerechnet) 1 Monat Fr. 1.25, 3 Monate 3.50, 6 Monate 6.—, 12 Monate 10.50

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 Spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.



Schweizer Hotel-Revue

REVUE SUISSE DES HÔTELS

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

12. Jahrgang | 12<sup>me</sup> Année. Erscheint Samstags. Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Abonnements:

Pour la Suisse: 1 mois Fr. 1.—, 3 mois 2.50, 6 mois 4.50, 12 mois 8.—

Pour l'Etranger: (Port compris) 1 mois Fr. 1.25, 3 mois 3.50, 6 mois 6.—, 12 mois 10.50

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel \* TÉLÉPHONE 2406 \* Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Verantwortlich für die Herausgabe: Der Chef des Centralbureaus, Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler, F. Wagner. — Druck: Schweizer. Verlags-Druckerei (G. Böhm), Basel.

Aufnahmsgesuche.

- Hr. Jakob Schwarz, Hotel Baur en Ville, Zürich . . . . . 98
Frau A. Beck, Hotel Bodan, Zürich . . . . . 40
Hr. A. Amherdt, Hotel Monopol, Zürich . . . . . 38
A. Romer, Hotel Romer, Zürich . . . . . 26

AVIS.

Anfangs September werden wir die erste Hälfte des Betrages der für die Ausgaben 1904/06 des Fremdenführers „Die Hotels der Schweiz“ bestimmten Annoncen per Nachnahme erheben und ersuchen wir alsdann um gefl. Honorierung derselben.

Für das Centralbureau, Der Chef: O. Amsler-Aubert.

Dans les premiers jours de septembre nous encaisserons par mandat de remboursement la première moitié de la taxe des annonces destinées à paraître dans les éditions 1904/06 du guide „Les Hôtels de la Suisse“. Nous prions les destinataires de bien vouloir les acquitter aussi promptement que possible.

Pour le Bureau central, Le chef: O. Amsler-Aubert.

Ein Revolver-Attentat.

dem zwei Menschenleben beinahe zum Opfer gefallen wären, hat am 25. ds. Mts. in unserm Zentralbureau stattgefunden. Die bedrohten waren Herr F. Wagner, Mitredakteur, und Fräulein E. Mesmer, Sekretärin. Es ist ein wahres Wunder, dass sie heute noch unter den Lebenden weilen.

Der Sachverhalt ist folgender: In Nr. 33 der „Hotel-Revue“ vom 15. August erschien nachstehende Warnung:

Annoncen-Schwindler. Ein Hotelier aus dem Tessin schreibt uns: Hiermit möchte ich die Herren Kollegen vor einem Annoncenjäger „Poltoratzky“ warnen. Derselbe, schlecht gekleidet, ungemein frech und zudringlich, besucht die Hoteliers mit ein paar Bogen bedruckten Papiers in der Hand, für einen „Japan and East India Guide“.

Am 25. nun, vormittags 1/10 Uhr, erscheint Poltoratzky in unserem Bureau. Der Bureauchef war in Geschäftsangelegenheiten auf Reisen und muss seine Abwesenheit dem Attentäter bekannt gewesen sein, denn er fragt ohne weiteres nach Herrn Wagner, so dass Fräulein Mesmer vermutet, es handle sich um eine Privatsache und ihn zu Herrn Wagners Bureau weist.

Poltoratzky soll zwei Tage vorher in der Nähe des Bureaus gesehen worden sein, so dass man, wenn sich dies bewahrheitet, zu der Annahme berechtigt ist, er habe vorher Erkundigungen eingezogen und mit Vorbedacht gehandelt.

Im Bureau des Herrn Wagner angekommen, beschwert sich Poltoratzky über die Veröffentlichung der erwähnten Notiz und verlangt den Namen des Einsenders zu wissen. Als ihm dies in nicht unhöflicher, aber bestimmter Weise verweigert wird, zieht er mit Blitzschnelle seinen Revolver, drückt auf sein Gegenüber zweimal los, aber der Revolver versagt. Herr Wagner sucht hierauf den Ausgang nach dem gegenüber liegenden Bureau von Fräulein Mesmer zu erreichen, in der Hoffnung, den Wütenden einschliessen zu können, dieser feuert jedoch einen Schuss ab, der Herrn Wagner an der linken Schulter trifft, wo das Geschoss sitzen bleibt.

Hierauf kommt Hilfe aus der Nachbarschaft, inzwischen aber hat der Attentäter bereits das Freie gewonnen. Mit einer Kaltblütigkeit und Tölkühnheit, die uns Unglaubliche grenzt, verfolgt ihn Fräulein Mesmer auf zwei Schritt Entfernung, trotzdem er den geladenen Revolver noch sichtbar in der Hand trägt und weiss, dass er verfolgt wird. Am Ende der kurzen Strasse angekommen, erscheint zufällig ein Polizist und auf ein von Fräulein Mesmer gegebenes Zeichen erfolgt die Verhaftung. Gleichzeitig erscheint im Bureau ein Samariter; der Notverband wird angelegt und bald darauf ist auch der Arzt zur Stelle. Herr Wagner wird sofort in den Bürgerhospital übergeführt und heute sind wir in der glücklichen Lage, berichten zu können, dass sein Zustand, vorausgesetzt, dass keine Komplikationen sich einstellen, derart ist, dass er in einigen Tagen seine Tätigkeit wieder aufnehmen kann und hoffentlich mit neuem Mute.

Die Leser unseres Blattes aber werden sich sagen müssen, dass der Feldzug gegen die Parasiten der Hotelierie zwar eine der fruchtbarsten Arbeiten der „Hotel-Revue“ ist, dass aber der betretene Weg ein dornenvoller ist. Hierfür spricht nicht nur dieser traurige Vorfall, sondern viele andere frühere Vorgänge, die glücklicherweise unblutig verliefen. Nichtsdestoweniger aber wird die Redaktion fortfahren, nach dieser Richtung hin die Interessen der Hotelierie zu schützen, und zu geisseln, was geigesselt zu werden verdient.

Otto Amsler, Red.

Das Urteil in Sachen Pfäffli.

Wir haben vor 14 Tagen kurz gemeldet, dass der von Klara Pfäffli gegen die „Hotel-Revue“ angestregte Prozess wegen Veröffentlichung in der schwarzen Liste zu Ungunsten der Klägerin ausgefallen sei. In letzter Stunde wurde vom Anwalt derselben Appellation eingereicht, welche jedoch kurz vor der Sitzung des Appellationsgerichtes zurückgezogen wurde. Der Wortlaut des nun in Kraft erwachsenen Urteils des Strafgerichtes ist folgender: „Urteil des Strafgerichtes vom 29. Juli 1903 in Sachen Klara Pfäffli von Eggswil, Kellnerin, zurzeit im Hotel Monopol in Luzern, Klägerin, vertreten durch Dr. Joos, gegen Otto Amsler,

verantwortlich für die Herausgabe der „Schweizer Hotel-Revue“, Sternengasse 21, Basel, Beklagten, vertreten durch Dr. A. B. Fischer, betreffend üble Nachrede und Kreditschädigung durch die Presse.

Erwägungen: Am 7. April 1903 reichte Dr. E. Feigenwinter namens der Klägerin Strafklage wegen übler Nachrede und Kreditschädigung ein gegen den Herausgeber der „Schweizer Hotel-Revue“, Otto Amsler, mit dem Rechtsbegehren, der Beklagte sei wegen übler Nachrede zu bestrafen, wegen Kreditschädigung zu Fr. 500.— Entschädigung an die Klägerin zu verurteilen und das Urteil sei in der „Hotel-Revue“ und in der „Union Helvetia“ in Luzern auf Kosten des Beklagten zu publizieren, alles unter ordentlicher und ausserordentlicher Kostenfolge für den Beklagten.

Begründet wird diese Klage damit, dass in der „Schweizer Hotel-Revue“ No. 6 vom 7. Februar 1903 unter der Überschrift „Vertragsbruch“ der Name der Klägerin genannt wurde, wodurch sich die Klägerin sowohl in der Ehre angegriffen, als auch in ihrem Fortkommen geschädigt fühle.

Der Beklagte macht in seiner Antwort vom 25. April 1903 geltend, die angefochtene Notiz, nach welcher sich die Klägerin des Vertragsbruchs schuldig gemacht habe, beruhe auf Wahrheit und sei auch in der Form nicht verletzend. Der Beklagte habe sich daher keiner strafbaren Handlung schuldig gemacht. Ferner sei die Klägerin durch diese Notiz keineswegs geschädigt worden, und somit seien die sämtlichen klägerischen Rechtsbegehren als unbegründet abzuweisen unter ordentlicher und ausserordentlicher Kostenfolge für die Klägerin.

Die Verhandlung hat ergeben, dass die Klägerin Klara Pfäffli in der Tat am 5. Januar 1903 bei ihrem Dienstherrn E. Gross zum „Rüschli“ in Biel den Dienst plötzlich und ohne Berücksichtigung der vom Gesetze vorgeschriebenen dreitägigen Kündigungsfrist verlassen hat, angeblich weil ihre schwächliche Konstitution ihr längeres Verbleiben in der als ausserordentlich streng geschilderten Stelle verunmöglich habe.

Die über diese Angaben eingezogenen Erkundigungen lauten jedoch nicht derart, dass das Gericht eine Berechtigung der Klägerin zu plötzlichem Austritt als nachgewiesen erachten konnte. Im Gegenteil hat es sich herausgestellt, dass das wirkliche Motiv zum Austritt ohne Aufkündigung darin zu erblicken ist, dass der Verlobte der Pfäffli den Austritt wünschte und dass diese bereits eine andere Stelle in Luzern hatte.

Unter diesen Umständen ist, da der Beweis für eine unwahre Behauptung des Beklagten nicht erbracht ist, eine Bestrafung wegen übler Nachrede ausgeschlossen.

Das Gericht kann auch im vorliegenden Falle und unter den gegebenen Verhältnissen weder in der Form der Behauptung, noch in den Umständen, unter denen dieselbe geschah, eine strafbare Handlung erblicken.

Eine nähere Begründung der gestellten Entschädigungsforderung ist von der Klagepartei nicht vorgebracht worden.

Dazu kommt, dass sich die Klägerin unbestritten ununterbrochen in Stellung befand und noch befindet, und es ist somit das Klagebegehren betreffend Entschädigung ebenfalls unbegründet.

Da kein Grund ersichtlich ist, aus welchem der vorliegende Fall unter Beziehung von Anwälten dem Gesamtgericht und nicht dem ebenfalls zuständigen Einzelrichter zur Beurteilung vorgelegt werden musste, so rechtfertigt es sich, der unterliegenden Partei auch die ausserordentlichen Prozesskosten aufzuerlegen.

Das Gericht hat demnach erkannt: Die Klägerin wird mit ihrer Klage abgewiesen und trägt die ordentlichen und ausserordentlichen Kosten mit Einschluss einer Urteilsgebühr von Fr. 10.—

Dieser Entscheid, so geringfügig er scheint, wenn nur die Klage als solche in Betracht gezogen wird, erhält Bedeutung, sofern man die prinzipielle Seite desselben ins Auge fasst.

Die Klägerin hätte den Fall wohl kaum vor Gericht, am allerwenigsten vor Strafgericht kommen lassen, wenn sie nicht von Personen dazu veranlasst worden wäre, denen es hauptsächlich nur darum zu tun war, einen prinzipiellen Entscheid über die Unzulässigkeit und Widersprüchlichkeit unserer sonstigen schwarzen Liste herbeizuführen. Ein prinzipieller Entscheid ist nun allerdings gefallen, jedoch nicht in dem von der Klagepartei erwarteten Sinne.

Im Urteil heisst es: „Das Gericht kann auch im vorliegenden Falle und unter den gegebenen Verhältnissen weder in der Form der Behauptung, noch in den Umständen, unter denen dieselbe geschah, eine strafbare Handlung erblicken.“ Damit ist deutlich gesagt, dass wenn in einer Veröffentlichung das dem Angestellten zur Last gelegte Vergehen den Tatsachen entspricht, die Veröffentlichung nicht gesetzwidrig ist. Wir haben also allen Grund, der Klagepartei dankbar zu sein, dass sie durch ihr schnelles Vorgehen, in dieser Prinzipienfrage Klarheit geschaffen hat. Hoffentlich geht sie nun noch einen Schritt weiter und hilft der Klara Pfäffli die nicht unerheblichen Prozesskosten, worunter auch diejenigen unseres Anwaltes zu rechnen sind, begleichen.

Zur Statistik der Hotelindustrie.

In dem von Prof. Reichesberg in Bern herausgegebenen Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung erscheint demnächst ein Beitrag von Herrn Ed. Guyer-Freuler in Zürich über den Fremdenverkehr und das Hotelwesen.

Was den statistischen Teil anbetrifft, so liegen denselben zu einem guten Teil die von unserem Zentralbureau gemachten Aufstellungen zu Grunde, so dass wir dieses Kapitel überspringen können. Besonders interessant erscheint uns jedoch, was Herr Guyer über die volkswirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung des Hotelwesens sagt und lassen wir seine diesbezüglichen Ausführungen hier folgen:

„Die volkswirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung des Wirtschaftswesens im Allgemeinen, und des Hotelwesens im Besonderen, mit des Letztern unmittelbaren Beziehung zum Fremdenverkehr, zu dem in der Hotelindustrie engagierten Anlagekapital, zu der Zahl und der Lebensstellung der Angestellten u. s. w. wird je länger je mehr erkannt und gewürdigt, wenn auch die Einsicht in manche massgebende und volkswirtschaftlich beachtenswerte Verhältnisse des Hotelwesens sich nur langsam Bahn bricht. Zudem wird die Beibringung der nötigen Grundlagen für eine sachlich richtige Beurteilung mancher Ergebnisse und Fragen der Gasthofindustrie und des Fremdenverkehrs erschwert durch eine eigentümliche, grösstenteils durch Vorurteile genährte Auffassung und eine stark ausgeprägte Indolenz mancher Hotelbesitzer gegen alle nicht unmittelbar greifbaren Nutzen bringenden Bemühungen. Es können in Betracht kommen:

1. Für die ökonomische Bedeutung des Hotelwesens und des Fremdenverkehrs: das Aktienkapital; der Betrag des Umsatzes, des Brutto- und des Reingewinnes; der Wert und

die Beschaffung der Nahrungsmittel, Getränke, Materialien aller Art und deren richtige Verwendung; die Zahl, die Dauer der Beschäftigung, die Löhne, die berufliche Heranbildung des Personals; die Preise und Taxen und deren Höhe als Gegenwert für die Leistungen des Hotels (Transport, Beköstigung, Bedienung) und der Unterkunftsanstalten.

2. Die rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen, Formen und Fragen im Zusammenhang mit der Gasthofindustrie und dem Verkehrswesen, wie solche im Laufe der Zeiten den wechselnden Anschauungen und Bedürfnissen folgend, sich entwickelten und den Verkehrsverhältnissen angepasst haben. Seit früherer Zeit schon unterstand das Wirtschaftswesen besonderen gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen, die je nach Zeit, Ort, Anschauung und Bedürfnis in den verschiedenen Ländern auf das Verschiedenartigste sich gestalteten. In der Schweiz ist das Wirtschaftswesen, und damit zur Zeit auch noch das Hotelwesen ohne Berücksichtigung einzelner charakteristischer und eigenartiger Verhältnisse, von einigen allgemeinen Bestimmungen der Bundesverfassung abgesehen, den verschiedenen und wechselnden kantonalen Gesetzen und Verordnungen unterworfen: insbesondere in Bezug auf Lizenz (Patent, Schank- und Tavernenerwerb, Ehesachen), Wirtschaftsabgabe, Besteuerung u. s. w.

Eine grössere Zahl interessanter Rechtsfragen harren noch der weitem Ausbildung und praktischen Lösung, einer richtigen Ueber einstimmung mit dem modernen Verkehrsleben: Stellung und Verantwortlichkeit der Angestellten (Mitarbeiter, Gehilfen, Dienstboten); Pflichten und Rechte des Hotelbetriebes und des ausübenden Hoteliers; Pflichten dem Gäste gegenüber; Haftpflicht für eingebrachte Effekten (in Deutschland auf M. 1000, in Frankreich Fr. 1000 beschränkt; in der Schweiz dem richterlichen Ermessen überlassen, aber durch Präzedenzfälle ebenfalls auf Fr. 1000 normiert) u. s. w. Deutschland hat in seinem neuen Handelsgesetzbuch den Hotelier (nicht die Wirte im Allgemeinen) den Bestimmungen für den Vollkaufmann unterworfen und damit auch die bezüglich Vorschritten über Buchführung, Angestellte u. s. w. auf den Hotelbetrieb ausgedehnt.

3. Wechselwirkung des Hotelwesens auf den Fremdenverkehr und die Verkehrseinrichtungen und deren Betriebs-Anordnungen: Eisenbahnen-, Post-, Fuhrwerk (Strassen) Telegraph-Anlagen; Zollverhältnisse, Tarifwesen, Verkehrs erleichterungen, Vermehrung und Verbesserung der Transportmöglichkeiten — alles Fragen von Bedeutung, bei deren Behandlung in den zuständigen Behörden, die Interessen der Hotelindustrie in Folge Gleichgültigkeit ihrer Vertreter direkt wenig vertreten waren. Teilweise sind nun die Verkehrsvereine (Erste Gründung Zürich 1886 durch Motion und Programm Guyer, Ed.) für solche Verkehrsfragen eingetreten.

4. Fragen sozialer, kultureller und volkswirtschaftlicher Natur mit dem Wirtschafts- und Hotelwesen und dem Fremdenverkehr zusammenhängend: Stellung, Tätigkeit und Einfluss der Wirte, der Hoteliers; Rekrutierung aus den verschiedenen Schichten der Bevölkerung, Erziehung, Instruktion, Beschäftigung und Löhnung des Personals; berufliche und soziale Stellung und Einfluss, Dauer der Anstellung, Wechsel in der Tätigkeit; die vielmehrstrittene Trinkgeldfrage, deren Bedeutung und Berechtigung u. s. w.

Weder Behörden noch das Publikum im Allgemeinen (Bevölkerung und Reisende), aber auch die wenigsten Wirte und Hoteliers geben sich genügende Rechenschaft und beachten den Zusammenhang ihrer Tätigkeit mit den übrigen volkswirtschaftlichen Gebieten. Hieraus erklären sich die mancherlei irigen Beurteilungen, Vorurteile des Publikums über das Hotelwesen und die einseitigen Berufsanschauungen, eigenartige Auffassungen und Charakterbildungen in Hotelkreisen. In neuester Zeit fängt man, hauptsächlich auch aus Gelehrtenkreisen an, manchen Erscheinungen auf diesem Gebiete ein grösseres Interesse entgegenzubringen.\*

## Eine Rechtfertigung

der Firma Kuranda & Cie., Annoncen-Agentur und Stellenvermittlungsbureau in Zürich.

Nachdem anfangs dieses Jahres ernstliche Klagen mit schriftlichen Beweisen bei unserem Bureau anhängig gemacht wurden über das Geschäftsgebahren obiger Firma in ihrer Eigen-

schaft als Annoncen-Agentur; nachdem vor nicht langer Zeit in der Presse zu lesen war, dass derselben Firma die Konzession für Stellenvermittlung entzogen worden sei; nachdem kürzlich in einer Basler Zeitung ein Inserat erschienen, durch welches der gegenwärtige Aufenthalt des Firmenhalters ausfindig zu machen versucht wurde und nachdem kurz darauf im „Oberländischen Volksblatt“ von Interlaken zu lesen war:

„Der Inhaber des Stellenvermittlungsbureaus Kuranda & Cie. in Zürich, das sich auch in oberländ. Blättern stets für die Vergütung von Hotelpersonal empfänglich ist, verduftet zuerst nach Wien, dann nach Amerika. Die Gläubiger des Schwindlers haben das Nachsehen.“

haben wir uns endlich auch veranlasst gesehen, auf die Sache öffentlich einzutreten, indem wir die Notiz des „Oberl. Volksblatt“ nachdrucken, jedoch unter Weglassung des Schlusssatzes.

Nun geht uns von Herrn Kuranda ein Schreiben zu, dessen Inhalt wir hier im Wortlaut wiedergeben:

Paris, 25. August 1903.  
Herrn Amsler, Redakteur

Basel.  
Von gut befreundeter Seite erhielt ich die „Hotel-Revue“, worauf ich aufmerksam gemacht wurde, dieses Blatt zu lesen, ich ersah daraus, dass Sie sich erreicht haben, mich in gemeinster Weise bei meinen Hotels-Klienten durch Ihre Mitteilung herzustellen, nicht nur dass Sie meine Ehre damit verletzten, so haben Sie mir in meinem Geschäft dadurch sehr geschadet, so dass ich viele Kunden verlieren werde. Da man Ihrer bösen Mitteilung wahrscheinlich nicht wie Sie dazu kommen die lügenhafte Mitteilung zu machen ich hätte mich von der Schweiz verduftet. Ich habe keinen Anlass mich von der Schweiz zu verduften, denn ich habe ein gutes Gewissen. Zudem habe ich stets mit meinem Anwalt in Zürich so in Basel immer correspondiert, so dass diese Herren wussten wo mein Aufenthalt war. Ich will mich bei Ihnen nicht näher mehr besprechen, aber von Ihnen verlange ich, dass Sie in der nächsten Nummer in Ihrer Zeitung einen Gegenartikel veröffentlichen (was durch die Veröffentlichung dieses Briefes geschehen ist. Die Red.), sollte dieses nicht der Fall sein, so übergebe ich diese Angelegenheit meinem Basler Anwalt, und werde ich Sie auf Schadenersatz stellen klagen. Sie haben meinen Credit geschädigt. Dies zu Ihrer Richtschnur.

L. Kuranda.

Ich bin in der Schweiz schon 9 Jahre gut bekannt, bei Ihnen werde ich mich zu reваншиren wissen.

## \* Vermischtes. \*

**Wirksame Mittel gegen die Seekrankheit** teilt der Frankfurter Nervenarzt Dr. Otto Dornblüth in der „Münch. Med. Wochenschr.“ mit. „Es ist bekannt“, schreibt Dr. D., „dass die unangenehmen Empfindungen beim Beginn der Seekrankheit sich an die absteigende Bewegung des Schiffsteiles knüpfen. Steigt das Schiffsteil wieder auf die Welle hinauf, so lässt das unangenehme Gefühl nach. Ähnlich geht es vielen Leuten beim Fahrstuhl. Wie viel es bei der Seekrankheit auf jenes Gefühl des Hinabsinkens ankommt, kann man durch einfachen Versuch feststellen. Atmet man während des Absinkens tief ein, sodass der Leib vertrieben und durch das kontrahierte Zwerchfell gespannt wird, so bleibt das unangenehme Gefühl aus. Ganz dasselbe Gefühl kann man im Fahrstuhl beobachten. Dr. Dornblüth meint, dass die beiden wirksamsten Mittel, die neuerdings empfohlen sind, diese Ansicht bestätigen. Sowohl die vielfach erprobte und bewährte Anlegung einer festen Leibbinde als das ebenfalls mehrfach gerühmte Atmen wirken in gleichem Sinne, vorausgesetzt, dass letzteres mit der Bewegung des Schiffes übereinstimmt; das Einatmen muss mit dem Sinken des Schiffes zusammenfallen. Die Widerstandsfähigkeit gegen die Seekrankheit und auch gegen das bei Bahnfahrten auftretende Uebelbefinden wird erheblich gesteigert, wenn die dazu veranlagten Personen eine Woche vorher jeden Abend 2,0–3,0 Bromnatrium in einem Glas voll Wasser oder kohlensaurem Wasser nehmen, am besten während des Nachschlusses oder vor dem Einschlafen. Im Notfall, namentlich vor kürzeren Bahnfahrten, genügen drei Abende zur Vorbereitung. Bei mehrtägigen Fahrten lässt Dr. Dornblüth das Bromnatrium auch während dieser Tage in derselben Dosis nehmen, bei noch längeren Fahrten die Dosis allmählich verringern. Wichtig ist, dass die

gewohnten Zeiten der Nahrungsaufnahme und möglichst auch die Art der Kost beibehalten wird. Gerade bei Bahnfahrten wird oft aus Sparsamkeit oder Bequemlichkeit hergezogen. Für Damen ist es vorteilhaft, wenn sie ohne Corset, aber mit einer Leibbinde reisen.“

**Wie man einen Keller kühlt.** Ein grosser Fehler wird zuweilen beim Lüften von Kellern und Milchkammern begangen. Der Zweck des Lüftens ist, die Keller kühl und trocken zu erhalten, aber häufig wird infolge eines allgemeinen Irrtums dieser Zweck ganz verfehlt und der Keller anstatt dessen warm und feucht gemacht. Ein Kühltort soll nur dann gelüftet werden, wenn die zugeführte Luft kühler oder wenigstens ebenso kühl oder sehr wenig wärmer ist als die innere Luft. Je wärmer die Luft, desto mehr Feuchtigkeit trägt sie aufgelöst in sich, je kühler sie ist, desto mehr ist diese Feuchtigkeit verdichtet und niedergeschlagen. Wenn ein Kühltort an einem warmen Tage gelüftet wird, scheint die eintretende Luft, solange sie in Bewegung ist, allerdings kühl, aber wenn sie den Keller erfüllt, wird dieselbe erst von der inneren kälteren Luft, mit welcher sie sich mischt, abgekühlt; die Feuchtigkeit verdichtet sich, setzt sich als Beschlag an den Wänden ab und rieselt an denselben herab, dadurch wird der Keller feucht und sehr bald dumpfig. Um dies zu vermeiden, sollen die Fenster nur nachts geöffnet werden, und zwar spät, ehe man sich zur Ruhe begibt. Man braucht nicht zu befürchten, dass die Nachtluft nachteilig wirke, sie ist so rein wie die Mittagsluft und bedeutend trockener. Diese kühle Luft tritt nur während der Nacht in den Raum und zirkuliert in demselben. Vor Sonnenaufgang sollen die Fenster wieder geschlossen und während des Tages geschlossen und verchüllt bleiben. Wenn die Kellerluft feucht ist, kann sie vollständig trocken gemacht werden, indem man je nach der Grösse des Raumes eine entsprechende Menge frischgebrannten Kalks in einem offenen Gefäss hinstellt. Solcher Kalk zieht bekanntlich die Feuchtigkeit der Luft begierig an, und auf solche Weise kann ein Keller oder eine Milchkammer in kurzer Zeit, selbst bei heissem Wetter, trocken gemacht werden.

## \* Kleine Chronik. \*

**Karlsbad.** In hier verstarb im Alter von 68 Jahren Herr Hans Krob, Besitzer des Hotel Krob.

**Lausanne.** Das Hotel Central wird auf nächstes Jahr um ein Stockwerk erhöht und erhält Lift und Zentralheizung.

**Köln.** Im Hotel Reichshof fiel abends ein Oberkellner aus dem vierten Stockwerk durch den Aufzugschacht, brach das Genick und war sofort tot.

**Bern.** Unter dem Namen National soll hier in der Nähe der neuen Post und des Amtshauses ein grösseres Hotel entstehen. Die Eröffnung wird im Herbst 1904 erfolgen.

**Lugano.** Frau Hirt-Wyss sieht infolge eines falschen Gerüchtes sich veranlasst, zu erklären, dass sie ihr Hotel Europe in bisheriger Weise weiterführt, die Leitung hat wegen momentaner Unpässlichkeit der Besitzerin Herr Ch. Schwarz übernommen.

**Unter-Engadin.** Herr J. Frei, Besitzer des Hotel Frei in Davos-Platz, beginnt, wie die „Engad. Post“ zu berichten weiss, im Brontsch zwischen Tarasp und Schuls einen grösseren Hotelbau. Das Etablissement wird den Namen „Hotel des Anglais“ tragen.

**Die neue „Chartreuse“.** Die Kartäusermönche, welche Frankreich nun verlassen mussten, werden demnächst in der alten Zisterzienserkloster Cambron-Casteau im Hainaut in Belgien, die sie vor kurzem wieder erworben haben, einziehen. Die alte Abtei wurde im Jahre 1148 vom heiligen Bernhard gegründet und später von Kartäusermönchen bis zur französischen Revolution bewohnt, dann verkauft und von der Familie du Val de Beaulieu erworben, aus deren Besitz sie nun wieder in den der Kartäuser kam. Die Kartäuser werden bei der neuen Abtei, in deren Nähe sie noch weitem Besitz erworben haben, auch ihre Destillieren wieder errichten.

**Der internationale Bahnhof Domodossola.** Wie aus Mailand berichtet wird, haben die ersten Arbeiten für die Errichtung des grossen internationalen Bahnhofs in Domodossola bereits begonnen. Vorerst muss nun für die zahlreichen Stationsgebäude und Geleiseanlagen erst der Platz dem gebirgigen Terrain abgeräumt werden. Die gegenwärtige Station wird natürlich aufgelassen und die dort befindlichen Bauten müssen demoliert werden. Als Kostenvoranschlag für alle diese Arbeiten ist der Betrag von 1,775,000 Lire veranschlagt. 755,000 Lire wird die italienische Regierung hierzu beisteuern, um den Post- und Telegraphendienst, sowie die Zoll- und Sanitätsgebäude einzurichten.

Ostende, im „N.-Y. H.“ findet sich eine Berechnung des Verlustes, den Ostende infolge der Schliessung der Spielsäle erlitten hat. Im vergangenen

Jahre bezog die Stadt von der Verwaltung der Spielsäle 2,950,000 Fr., während sie in diesem Jahre aus dieser Quelle nicht einen Centime Einnahme hatte. Unter diesen Umständen ist es der Stadt unmöglich, wie bisher, für städtische Verschönerungen und Verbesserungen Geld zu verausgaben. Einige der Hotels haben in der ersten Zeit der Saison einen Ausfall von nicht weniger als 12,000 Fr. pro Tag zu verzeichnen. Man berechnet, dass die Gesamteinnahme der Ostender Hotels sich für diese Saison auf 5–6 Millionen belaufen werde.

**In der Wahl der Mittel nicht verlegen** ist der unsere Lesern bekannte Herr Segessmann in Bern. Verleger des „Wegweiser für Fremde“. Um seinem „Werk“ den vermuthlich noch fehlenden Absatz zu verschaffen, benutzte Herr S. seine Anwesenheit in Hotels und Restaurants dazu, heimlichweise in die Umschläge von Zeitschriften, die im Lesezimmer liegen oder irgendwo aufgehängt sind, sowie auch in Bücher oder Albums eine Empfehlung seines „Wegweiser“ einzukleben. Kürzlich wurde er nun in einem Restaurant auf der Tat ertappt und vor allen Gästen zur Rede gestellt und ihm in unzeitweiliger Weise zu verstehen gegeben, dass er künftighin dergleichen zu unterlassen habe. Die Antwort des Herrn S. auf diese verdiente Zurechtweisung war ein Brief, dessen Inhalt an Unverfrorenheit nichts zu wünschen übrig lässt.

**Schrittleistungen der Kellner.** Interessante Feststellungen über die Schrittleistungen der Kellner sind nach der „Voss. Zig.“ in Christiania gemacht worden. Ein Kellner versah sich mit einem Schrittmesser und konnte feststellen, dass er von 8 Uhr morgens bis 1/2 Uhr nachts 99,199 Schritte (durchschnittlich in der Minute also ungefähr 10 Schritte) gemacht hatte, was einer Strecke von 60 km entspricht. Der Kellner arbeitet 4 Tage in der Woche, also 208 Tage im Jahr. 208mal 99,199 sind etwas über 20,9 Millionen. So viel Schritte legt er somit im Dienst zurück. Die Monatsleistung beträgt 100 km oder ungefähr einen Weg wie von Christiania nach Berlin (über Trelleborg-Sassnitz). Im Jahr läuft dieser Kellner 12,480 km, die fast die Länge der Erde um 1/3 (12,718 km) entsprechen. Um die Erde auf dem Äquator zu umwandern, an dem der Erdumfang etwa 40,000 km beträgt, würde der Kellner nicht ganz 3/4 Jahre gebrauchen, aber dabei noch jährlich 157 Ruhetage haben. Ähnliche Leistungen von Teil der Kellner ausführen zu lassen, würde wohl weiche Anforderungen an den Kellnerberuf gestellt werden.



**Davos.** Amtliche Fremdenstatistik. Vom 8. bis 14. August waren in Davos anwesend: Deutsche 696, Engländer 320, Schweizer 421, Franzosen 98, Holländer 78, Belgier 8, Russen und Polen 106, Oesterreicher und Ungarn 63, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 104, Dänen, Schweden, Norweger 14, Amerikaner 39. Angehörige anderer Nationalitäten 9. Total 1871.



**L'escriquerie au cheque en plein activite.** Dans les numéros 28 et 29 de la *Revue des Hotels* nous mettons en garde contre un individu prenant les noms de John Bradford ou James Harman. Ce flou avait l'habitude de payer en chèques sur la „National Provincial Bank of England“ chèques qui revenaient impayés avec la mention que le tireur n'avait pas de compte dans cette banque. Malgré nos avertissements, ce monsieur paraît avoir travaillé avec succès. Comme dernier champ d'opérations, il a choisi le canton de Bern, qu'il parcourt sous le nom de Joseph Heil. L'article d'aujourd'hui (voir l'article du présent numéro: De la valeur des chèques et billets de banque anglais) donne du faussaire le signalement suivant: 40–45 ans, voyage sel, barbe sel et poivre, extérieur plutôt vulgaire.

**Escroc en vue.** Le *Verband* signale un chevalier d'industrie dont la présence s'est fait sentir récemment dans plusieurs villes sous de faux noms (Rogers, Harrison, Harding). L'escroc parle couramment le français avec un léger accent anglais; il est plutôt grand, d'aspect hébraïque, possède des oreilles grandes et écartées. Il dupe les hôteliers chez lesquels il loge en payant son compte en chèques sur la „Société générale, Filiale Fontainebleau“, mais qui reviennent impayés, faute de couverture.



**Nach Genf.** 1. Die uns eingesandte Notiz betraf den Automobilwindel ist in unserm Blatt schon am 25. Juli erschienen. 2. Nachdem die beiden Gauner, welche den Einbruchdiebstahl bezogen, dingfest gemacht sind, und somit für andere Hotels von dieser Seite keine Gefahr mehr besteht, sehen wir von der Veröffentlichung des Falles, der nicht nur für das betr. Hotel, sondern für den ganzen Ort unangenehm ist, ab. Er ist ja in der übrigen Presse genügend breit geschlagen worden.

Hiezu eine Beilage.

**An die tit. Inserenten!** Gesuche um redaktionelle Besprechung werden nicht berücksichtigt. Reklamen unter dem Redaktionsstrich finden keine Aufnahme. Ein bestimmter Platz wird nur auf längere Dauer und gegen 10 bis 25% Zuschlag reserviert. Komplizierter Satz wird extra berechnet.

**Hotel-Kauf, Verkauf und Pacht**  
in der Schweiz, Ital. und franz. Riviera und in Deutschland  
besorgt diskret und gewissenhaft  
F. Xaver Gutzwiller, Basel. 1481

**Mailand. Hôtel Grande Bretagne**  
und  
**REICHMANN.**  
Centrale Lage. Elektr. Beleuchtung. Lift. Centralheizung.  
Paul Elwert, Besitzer  
früher HOTEL LUKMANIER in CHUR. 1302

Das beste Dessert sind  
**ROOSCHÜZ**  
WAFFELN  
von BERN.  
Überall erhältlich!

**Chef de réception**  
sprachenkundig, mit besten Zeugnissen und Referenzen sucht  
Engagement auf kommenden Herbst. Offerten sub Chiffre  
H 1448 R an die Expedition ds. Bl.

8, rue Duphot  
entre la Mairie  
et la place de la  
Concorde

**Paris HOTEL**  
**BURGUNDY**

Ascenseur. Bains. Lumière électrique. Prix modérés.  
Directeur: A. Schnabel (de Zurich). Propr.: A. Stofer (de Lucerne).

# FRANKFURT A. M.

## ENGLISCHER HOF

Hôtel d'Angleterre

Vornehmste Klientel

Appartements mit Bad und Toilette

1902 hochmodern erneuert. Anerkannt beste Küche.

Besitzer: H. Schlenk

früher Direktor „Grand Hotel Victoria“ Interlaken.

### Amerik. Hotel-Buchführung.

Gediegene, gründliche Ausbildung durch meine unübertroffenen Kurse. Privatunterricht und in Kl. Klassen. — Praktische Büchererichtungen überall. 4 Sprachen. — Prima Referenzen. — Etabliert seit 1886.  
**Boesch-Spallinger, Bücherexperte, Zürich, Metropoli (Gürsenstrasse 10).**  
 Attest: Bescheinige hiermit, dass Herr J. Boesch, Bücherexperte in Zürich, meinen Sohn Hubert in allen Fächern der Hotelbuchführung unterrichtet hat, so dass derselbe nach dem so ausserordentlich guten Unterricht sofort die Stelle als „Sekretär“ in einem der ersten Hotels in Italien hat bekleiden können, und kann ich nur jedem, welcher die Buchführung gründlich erlernen will, den Unterricht bei Herrn J. Boesch bestens empfehlen. (O.F. 2341) 4  
 H. G. Göttsche, Hotel Schwyz, Zürich.

**ŠCHUTZMARKE**

**Sirocco-(Glutluft)-Kaffeerösterei**

mit elektr. Betrieb

von  
**G. Hofer-Lanzrein, Thun.**

Vorteile der Sirocco-Röstung:  
 Ausserordentlich feine und kräftige Entwicklung des Aromas der Kaffeebohne. —  
 Höchste Gleichmässigkeit der Röstung. —  
 Vollständig dampffreie Kühlung.  
 Bewährte Mischungen in allen Preislagen.  
 Man verlange Muster. —  
 Fabrikation von: 83  
 Tafelhonig — Zucker-Essenz  
 Weissig & l'estragnon.

**Tüchtiger Fachmann**, 3 Sprachen kundig, 10 Jahre in der gleichen Eirma, teilweise als **Oberkellner oder Geschäftsführer** tätig, sucht ähnliches Engagement für sofort oder später. Saison- oder Jahresstelle. — Offerten unter S 3445 Lz an **Haasenstein & Vogler, Luzern.** 444

**Für Hoteliers.**  
 Gesucht einen fachkundigen Hotelier, deutsch Schweizer bevorzugt, als **Associé** mit bescheidener Einlage, zur Erhaltung eines Hotels dieses Jahres in einer Stadt der französischen Schweiz. Grosses Gelände. Herrliche Lage. Unvergleichlicher Anziehungspunkt, in der Nähe des Bahnhofs. Gesichertes, konkurrenzloses Zukunftsunternehmen. — Offerten unter Chiffre **H 3314 F** an **Haasenstein & Vogler, Freiburg.** 443

**Distinguierte, gebildete Dame** mit vorzüglichen Sprachen- und Fachkenntnissen wünscht, gestützt auf prima Referenzen, für kommenden Winter Engagement als **Directrice oder Gérante** in Hotel oder Pension I. Ranges. — Offerten an die Expedition ds. Bl. unter Chiffre **H 1471 R.**

**Zu verpachten mit Vorkaufsrecht** in bester Lage der Stadt Basel ein vollständig neu eingerichtetes **Hotel mit 2 grossen Restaurants** im I. Stock, Wienergenre, und 4 Billards und 35 Betten. — Uebernahmebedingungen günstig. Antritt Neujahr 1904. — Offerten an die Exped. d. Bl. unter Chiffre **H 1480 R.**

**Hotel zu verkaufen.**  
 Ein in vollem Betriebe bestergerichtetes Hotel an gutem Fremdenplatz des Berner Oberlandes, mit 40 Betten, allem Zubehör und grossem Garten ist Familienverhältnisse wegen sofort äusserst billig **zu verkaufen.** Antritt könnte nach Wunsch sofort geschehen. Konditionen vorteilhaft. — Offerten an die Expedition ds. Bl. unter Chiffre **H 110 R.**

**Hotel-Pension zu verkaufen.** 484  
 Wegen Krankheit und Arbeitsüberhäufung ist in aufblühendem Kurort des Berner Oberlandes eine in schönster Lage sich befindliche und sehr gut besuchte Hotel-Pension mit allen Zubehören aus freier Hand zu verkaufen. Das Etablissement ist mit allem Komfort eingerichtet und hat grosse Zukunft. Agenten-Vermittlung ausgeschlossen. — Bis Ende September n. c. in Betrieb zu besetzen. Anfragen unt. Chiffre **R4842Y** an **Haasenstein & Vogler, Bern.**

Ein in der Buchführung (Kolonnensystem) durchaus erfahrener **Hotelier**, Schweizer, deutsch, französisch und italienisch, sucht über den Winter Stelle als **SEKRETÄR.**  
 Geft. Off. unter **K 3396Lz** an **Haasenstein & Vogler, Luzern.**

**Vins fins de Neuchâtel**  
**SAMUEL CHATENAY**  
 Propriétaire à Neuchâtel  
 SEPT MÉDAILLES D'OR ET D'ARGENT  
 Expositions universelles, internationales et nationales  
 MEMBRE DU SYNDICAT NEUCHÂTOIS DES PROPRIÉTAIRES  
 GRAND PRIX PARIS 1900  
 Marque des Hôtels de premier ordre.  
 Dépôt à Paris: A. Hubert, 41 rue des Petits Champs.  
 Dépôt à Londres: J. & R. McCracken, 38 Queen Street City E.C.

**Gebrüder Schwabenland, Zürich,**  
 Centrale Mannheim.

Specialität:  
**Gediegene Küchen-Einrichtungen**  
 für Hôtels, Restaurants und Cafés

Prämiiert:  
**Goldene Medaille**  
 Münster i. Westf. 1899

Prämiiert:  
**Grosse goldene Medaille**  
 und Ehrenpreis  
 Frankfurt am Main 1900

— Zweiggeschäft: BERLIN W., Jägerstrasse 14. —

**SCHWEIZER HOTEL-REVUE, BASEL**

Offizielles Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins. Einziges schweiz. Fachblatt der Hotel-Industrie.  
**DIE HOTEL-REVUE eignet sich hauptsächlich für Inserate betreffend:**

Beluchtungs- und Holzungs-  
 Wasch- und Closet-Anlagen  
 Personen- und Gepäckaufzüge

Speisezubereitungs-Maschinen  
 Silber-, Porzellan-, Glaswaren  
 Lebensmittel, sowie Getränke

Ameublements sowie Tapeten  
 Teppiche, Vorhänge, Lingerie  
 Küchen- und Keller-Utensilien

Kauf, Verkauf und Pacht von  
 Hôtels, Pensionen, Kurhäuser  
 Stellen-Gesuche und -Offerten

**Im Hotelwesen durchaus erfahrenes Ehepaar**  
 Schweizer, langjährige Leiter eines Hotels, sucht gestützt auf prima Referenzen Stelle in gleicher Eigenschaft in ein Hotel oder grosses Restaurant. Kauton kann geleistet werden. — Geft. Offerten unter **J 3395 Lz** an **Haasenstein & Vogler, Luzern.** 442

**Hotel oder Pension**  
 unter günstigen Bedingungen 438  
**zu pachten oder kaufen gesucht**  
 von jungem, tüchtigen, sprachkundigen Ehepaar. Schweiz oder Italien bevorzugt. Offerten mit genauer Angabe, welches Bar-kapital notwendig ist zur Uebernahme, beliebe man unter Chiffre **V 5002 Y** an **Haasenstein & Vogler, Bern,** zu senden.

**Tüchtige Fachleute**  
 (Deutscher und Schweizerin), Anfang 40er, im Hotel- und Restaurationsfach durchaus erfahren, beide der drei Hauptsprachen vollkommen mächtig, gut präsentierend und gewandt im Umgang mit Fremden; frei ab 1. Oktober, mit guten Zeugnissen und Empfehlungen, suchen Veranstellung zur Leitung eines Geschäftes; Hotel, Pension oder Restaurant im In- oder Ausland. Geft. Offerten erbeten an: **C. E., Kleeblatt 19, II, Strassburg i. E.** 1484

**Miet-Gesuch.**  
 Tüchtiger, junger Hotelier, verheiratet, sucht kleineres Hotel mit Restaurant oder grosses Café-Restaurant mitweise zu übernehmen. Offerten von nachweisbar rentablen Geschäften befördert die Exped. ds. Bl. unter Chiffre **H 1482 R.**

**Ventilations-Anlagen**  
 erstellt für sämtliche Zwecke 14 ZAL206g  
**J. P. Brunner, Oberuzwyl (Kt. St. Gallen).**  
 Spezialität für Trockenanlagen.

**OEL-UND FETTFABRIK H. HOTZ**  
 ZÜRICH

Sonderausstattung  
 für die Industrie

Sonderausstattung  
 für die Industrie

Sonderausstattung  
 für die Industrie

MAISON FONDÉE EN 1811

**BOUVIER FRÈRES**

NEUCHÂTEL (SUISSE)

SWISS CHAMPAGNE



DOUX TRÈS SEC  
 MI-SEC BRUT  
 SEC ROSÉ

Se trouve dans tous les bons Hôtels suisses.

**Gesuch.**  
 Ein Hotelier (Vereinsmitglied), wünscht seine beiden Töchter in gutem Hotel der französischen Schweiz unterzubringen, wo ihnen Gelegenheit zur Erlernung der Sprache u. Familienanschluss geboten würde, event. könnte auch auf ein Tauschverhältnis eingetreten werden. — Offerten mit Bedingung n. an die Exped. dieses Blattes unter Chiffre **H 1483 R.**

**Dr Carl Haga**  
 Freiestrasse 91, Basel  
 besorgt prompt und reell die **Vermittlung des An- u. Verkaufs von Hôtels und Kurort-Etablissements, sowie Restaurations-geschäften jeden Genres.** 445  
 Seit 1884 praktizierend. (H5188Q)

**Das Neueste in**  
**SERVETTEN**

Leinen- und Fantaisie-Designe  
 Grosse Auswahl • Billige Preise  
 Muster zu Diensten

Schweizer  
 Verlagsdruckerei  
 Basel.

Der beste, billige, höchst schnelle und bequeme Reise-Weg

## NACH LONDON

geht über **Strassburg-Brüssel-Ostende-Dover**

**Einzige Route** welche drei Schnell-Dienste täglich führt, welche einen direkten Schnell-Dienst mit durchgehenden Wagen III. Klasse führt, deren neue Dampfer so bequem ausgestattet sind u. welche unter Staatsverwaltung steht.

Von Basel in 17 Std. nach London.  
**Fahrpreise BASEL-LONDON:**  
 Einfache Fahrt (15 Tage) I. Kl. Fr. 119.40 II. Kl. Fr. 88.65  
 Hin- u. Rückfahrt (45 Tage) I. Kl. Fr. 198.— II. Kl. Fr. 146.65  
**Seefahrt nur 3 Stunden.**

Fahrplanbücher sowie Auskünfte über alle den Personen- und Güterverkehr von, nach und über Belgien betreffende Angelegenheiten werden von der **Vertretung der Belgischen Staatsbahnen, St. Albansgraben 1,** unentgeltlich erteilt.

**Hotel-Direktor.**  
 Schweizer, 32 Jahre alt, mit geschäftstüchtiger Frau, kindlos, z. Zt. Leiter eines grossen erstklassigen Etablissements im Auslande, in ungekündigter Stellung, **sucht sich zu verändern.** Deutsch, englisch, französisch und italienisch in Wort und Schrift, in Küche, Keller und Comptabilität durchaus bewandert. — Offerten unter Chiffre **H 1463 R** an die Exped. ds. Bl.

Junges Ehepaar, im Hotelfach gründlich bewandert, die drei Hauptsprachen völlig beherrschend und gut eingeführt, wünscht **Pacht oder Leitung** eines gutgehenden, kleineren Jahreshotels. Offerten unter Chiffre **H 1456 R** an die Expedition d. Blattes.

**Plus de maladies contagieuses**  
 par l'emploi de  
**l'Ozonateur.**



Désinfecteur, antiseptique, purifiant l'air, d'un parfum agréable; il absorbe toute mauvaise odeur.

**Indispensable**  
 dans les salles d'écoles, hôpitaux, chambres de malades, **Water-Closets, etc.**

En usages dans tous les bons hôtels, établissements publics et maisons bourgeoises.

➔ **Nombreuses références.** ➔

Agent général: **Jean Wäffler, 22 Boulevard Helvétique, Genève.**

**Zu verkaufen in Luzern**  
 event. zu vermieten  
 an bester Geschäfts- und Fremdenlage (Nähe vom Bahnhof, Post und Schweizerhof) ein bestens ausgebauter 4325  
**HAUS.**  
 Bedingungen günstig. — Dasselbe eignet sich für ein **Engros-Geschäft oder Hôtel garni.**  
 Offerten unter **K 1081 L** an **Keller-Annoncen Luzern.**

**Maître d'Hôtel**  
 38 ans, d'origine suisse, ayant de très bonnes références, représentant bien, d'une tenue très soignée, parlant français, anglais, allemand et espagnol, demande de suite situation analogue. 1476  
 Ecrire à **M. A. Ulmann, 15 Avenue Félix Faure à Paris.**

**Hotel in Interlaken**  
**zu verkaufen.**  
 Infolge Todesfall des Besitzers ist ein in bester Lage gelegenes, altrenommiertes Hotel ersten Ranges aus freier Hand zu verkaufen. Das gegenwärtig zirka 110 Fremdenbetten haltende Hotel befindet sich in unvergleichlicher Lage mitten am weltberühmten Höheweg und grenzt im Westen an den das Centrum von Interlaken bildenden Kursaal. Infolge seines bedeutenden Flächeninhalts würde sich das Hotel-Areal wie kein zweites zur Anlage eines Etablissements in grossem Style eignen. Ausser den übrigen zum Betriebe des Hotels notwendigen Dependenzgebäuden befindet sich bei demselben ein sehr gut rentierendes Chalet mit Verkaufsmagazin. Dazu gehört ferner die direkt vor dem Hotel liegende Parzelle der Höhenmatt. 420 H4289Y  
 Zu weiterer Auskunft ist gerne bereit  
**Fritz Rieder in Interlaken.**

# Seidenpapier-Servietten

neueste Dessins in allen Preislagen von Fr. 5.- bis 14.- per mille

Muster-Kollektion gratis und franko. **Schweizer Verlags-Druckerei** Bei Abnahme mehrerer Tausend Rabatt. Basel, Steinenbachgasse 40, Telefon 2511.

## Direktor-Chef de réception.

Tüchtiger, junger Mann, 31 Jahre alt, sprachkundig, mit prima Referenzen, sucht Anfangsstelle als Direktor bei mässigem Honorar. Eintritt könnte ab September erfolgen. Offerten an die Expedition d. Blattes unter Chiffre **H 1451 R.**

## Gesucht:

Zur Ausnützung eines grossartig gelegenen Terrains ein kapitalkräftiger

### Hotelfachmann

der unter den günstigsten Bedingungen das Geschäft später allein übernehmen könnte. Offerten an die Exped. unter Chiffre **H 1438 R.**



## Wanzen samt Brut

kann jeder Hotelier mittelst unserem Patent-Apparat selbst gründlich ausrotten. — Amtlich empfohlen. — Erfolg garantiert. — Approbiert von der Société d'Hygiène de France. Lieferanten grösster Schweizer und ausländischer Hotels. — Prospekte gratis. 112

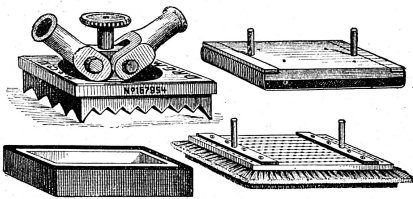
Desinfektionsanstalt **Matthey-Meier & Cie. BASEL.**

## Günstige Gelegenheit für Hotel-Fachleute.

Einem tüchtigen, im Hotelwesen durchaus bewanderten Ehepaare wäre Gelegenheit geboten, ein altes bekanntes

**Fremden- und Geschäftsreisenden-Hotel mit grossem Restaurant** in einer Stadt der deutschen Schweiz (Waffenplatz) käuflich zu übernehmen.

Eine leistungsfähige, schweizerische Grossbrauerei würde sich eventuell beim Kaufe in loyaler Weise betätigen. Gefl. Anfragen unter Chiffre **O. H. 951** an **Orell Füssli, Annoncen, Bern.** 3748



Schweizer Patent Nr. 30,087. D. R. G. M. Nr. 177,038. 11 H361F

## „Perfect“ Parkettboden-Reinigungs-Apparat.

Prospekte: Bürsten- und Pinselfabrik **MEZ & Co., Donaueschingen in Baden.**

Aus freier Hand ist das

## Hotel Campfer

ci-devant Hotel d'Angleterre

in **Campfer** bei **St. Moritz**, 1829 Meter über Meer, preiswürdig zu verkaufen. 50 Fremdenbetten. Elektrische Beleuchtung. Drainage. 1477

Nähere Auskunft erteilen **J. Töndury & Cie. Engadinerbank.** Samaden, August 1903.

## Directeur d'hôtel

gérant depuis plusieurs années un hôtel de 1<sup>er</sup> ordre dans la Suisse romande, cherche place analogue pour la saison d'hiver, de préférence sur la Riviera française. Excellentes références à disposition.

Adresser les offres à l'expédition du journal sous chiffres **H 1475 R.**

## AVIS.

### Les Certificats et Contrats d'engagement

pour employés, introduits par la Société Suisse des Hôtelières, sont envoyés aux membres contre remboursement par **LE BUREAU CENTRAL OFFICIEL à BALE.**

Certificats: Cahier à 50 feuilles . . . . . fr. 3.50  
 „ „ „ 100 „ . . . . . „ 6. „  
 „ „ „ 200 „ . . . . . „ 10. „  
 Contrats d'engagement (allemand ou français) le 100 . . . 2.50

## Presshefe

sehr triebkräftig u. haltbar. — Prompteste Spedition. 101

Presshefefabrik **Gutenberg** bei **Langenthal** (Kt. Bern).

### A vendre

### ou à louer meublé

belle villa neuve. Situation magnifique. Tram. Convient pour petit hôtel-pension. S'adresser **Villa Aloyse, Montreux.** 1466

**Fachschule für Hotelkellner** und **2monatige Spezialkurse** für Hotelbuchhalter, Oberkellner, Geschäftsführer, Köche. Prospekt v. F. de Lacroix, Frankfurt a. M. (1167428) 18

### A vendre

avec facilités de paiement  
**Beau Parc de fontaine bleue**  
 à **Mustapha**. Belle vue, 70,000 m<sup>2</sup> de terrain, on y peut construire hôtel, casino et villas. S'adresser à **Mr. A. Lelegard**, à **Mustapha** et à **Villiers s/ Marne** (Seine-et-Oise). 1447

## Hotel- & Restaurant-Buchführung Amerikan. System Frisch.

Lehre amerikanische Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterrichtsbücher, Hunderte von Anerkennungs schreiben. Garantie für den Erfolg. Versuchen Sie gratis Prospekt. Prima Referenzen. Richte auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein. Ordre vernachlässigte Bücher. Gehe nach auswärt. 107 **H. Frisch**, Büchereipeter, Zürich I.

### Feine Neuheit

für Klublokale, Restaurants etc. Sehr praktisch und elegant sind meine **elektrischen Zigarren-Anzündler Abscheider, Anzündler und Aschenschieber** in einem Apparat vereinigt, ff. in **Nickel Fr. 15.** — p. Stück. Elektrische Taschenlampen elegant in Etmiformat à **Fr. 4.** — per Stück versendet gegen Nachnahme **A. Meyer, Elektriker Mattenhof BERN.** 1117

### Zu pachten gesucht

für sofort ein gut eingeführtes, modern eingerichtete

### Hotel-Restaurant und Pension

in einer Stadt oder einem Industriezentrum der Schweiz von einem kautionsfähigen Hotelier. Zins 5 bis 7000 Fr. 3747  
 Gefl. Offert. unter Chiffre **O 952 B** an **Orell Füssli, Annoncen, Basel.**

### Keller-Kontrollkasse (Patent).



Schreibende Kasse in 4 Sorten. Leicht & zu halten. — Vermeidete Platten. **KASSE in THATICKEIT.** Nr. 28. 50 inkl. Kiste ab Fabrik. Prosp. gr. L. u. franco. 116 **Arthur Quambusch, Barmen.**

### Zu pachten gesucht

eine kleine **Hotel-Pension** für Winterseason von zwei Damen, würden auch kleines Restaurant, Buffet oder die Leitung eines ähnlichen Geschäftes übernehmen. Offerten unter Chiffre **H 1472 R** an die Expedition des Blattes.

Pour employés d'hôtels ou jeunes gens, désirant se perfectionner dans la langue française

bonne pension-famille et leçons. Prix modérés. **H. Hüni, Pension des Alpes Savigny (Vaud).** H 2463 L 131

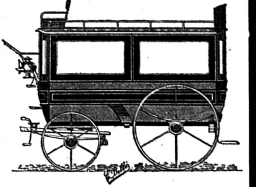
## BORDIGHERA.

Neuvel Hôtel de 50 chambres avec confort moderne non meublé à louer sur la route Romaine près l'Hôtel Angst. Plein midi situation splendide. Ecrire à **Mr. Cabagni, avocat, Bordighera.**

## \* C. BELLI \* VARESE - à proximité de la frontière - VARESE

Maison fondée en 1830 Médailles d'or à plusieurs expositions internationales et nationales

Omnibus d'hôtel \* Voitures de luxe  
 — Marchandises rendues franco de port et de douane —  
 Nouveauté brevetée **Levier (chèvres) pour gros omnibus.**  
 Prix frs. 100. Prospectus à disposition. 75



## Zürcher & Zollikofer ST-GALL

24 M GRAND ASSORTIMENT (Zag G 701)



EN TOUS GENRES. Echantillons sur demande franco de port.

## Für 427 Hoteliers und Restaurateurs

denkbar günstigste Gelegenheit! Liquidation eines grösseren Wäschelagers in nur **prima Qualität** Leinwand, etc. (H 3020 G)  
**Cafel- u. Tischtücher, Servietten, Gläser, Hand-, Wisch- u. Küchentücher.**  
 Abgabe in grösseren und kleineren Posten zu Engrospreisen. Auf Anfrage an **Postfach 6560, St. Gallen**, erfolgt Mustervorlage. — Streng reell!

### Hochmodernes

## Hotel I. Ranges

in herrlichster Lage am Zeller See in **Salzburg**, (Hauptbahnhöhe) ist wegen beabsichtigter Zurückziehung ins Privatleben zu verkaufen. Zur Uebernahme erforderliches Kapital 140000 Fr. oder sonstige Sicherstellung.  
 Näheres durch **Dr. J. Wenger**, k. k. Notar, Zell am See. 111

## Hotel-Verkauf

(altrenommiertes Jahresgeschäft)

Für junges Ehepaar (Chef de cuisine bevorzugt) mit 15—20 %<sup>00</sup> Barmittel, äusserst günstige Gelegenheit, sich zu etablieren. Reeller und detaillierter Nachweis über gute Rentabilität. — Sehr günstige Kaufbedingungen.  
 Uebernahme nach Belieben, spätestens Frühling 1904.  
 Seriöse Offerten gefälligst unter **K 1095 L** an **Keller-Annoncen, Luzern.** 4826

### Sichere und angenehme Existenz.

Ein gut gehendes **Hotel mit Badehaus** in bedeutend. Kurort Deutschlands, ganz vorzüglich und reich eingerichtet, soll sofort über übernommenem Verpflichtungen halber, an tüchtigen, solventen Fachmann zu verkaufen. Mindestens über 70 Mille Barmittel verfügbar. Verkauf werden. Ausser Facilitäten ist das Unternehmen auch jedem Kaufmann, welcher eine garantierte gesicherte Existenz zu haben wünscht, sehr zu empfehlen. Gefl. Offert. unter **H 1467 R** an die Exped. d. Bl.

### Wirte!

Für solche, die Lust haben, eine rentable Vertretung zu übernehmen, habe ich Nebenverdienst für das ganze Jahr. Offerten unter Chiffre **OF 4420** an **Orell Füssli, Annoncen, Zürich.**

**S. GARBARSKY**  
 Wäschefabrik  
 Zürich Berlin  
 Specialgeschäft für feine Herrenwäsche  
 & Modeartikel  
 Catalogue zu Diensten

## Hotel-Verkauf.

In einem in raschem Aufschwung begriffenen Sommer- und Winterkurort im Kanton Graubünden ist Familienverhältnisse halber ein gut geführtes und best renommiertes

### Hotel-Pension mit 50 Betten zu verkaufen

samt anliegendem, vorzüglichem Baurterrain und Wiesen. Kaufpreis sehr mässig. Anzahlung nach Vereinbarung. Gefl. Offerten unter Chiffre **H 1455 R** an die Exped. d. Bl.

### Jeune homme, 27 ans, parlant anglais, français, italien et assez bien allemand, marié, propriétaire d'un hôtel de saison d'été, cherche pour l'hiver

**Direction ou place de Chef de réception sans ou avec** sa femme qui s'occuperait comme gouvernante ou économ. Adresser les offres à l'administration du journal sous chiffre **H 1457 R.**

### On demande pour un bon hôtel de voyageurs et de passages (1<sup>er</sup> rang, 40 chambres) avec grand café-restaurant, situé près d'une gare importante de la Suisse romande, un ménage sérieux, actif et capable comme

## Directeur-Gérant.

Place de confiance et à l'année. Les postulants doivent être au courant de la cuisine et d'un service soigné. Adresser les offres avec références sous chiffre **H 1468 R** à l'administration du journal.

## Hotel zu verpackten.

Wegen Todesfall ist der altrenommierte, von Einheimischen und Fremden sehr frequentierte

### Gasthof zum Storch in Bern

436 H 4941 Y  
 drei Minuten vom Bahnhof, sofort oder auf 1. November zu verpackten. 45 Zimmer mit 60 Betten; sehr gute Restauration. — Erforderliches Kapital mindestens Fr. 40,000. — Nur ganz tüchtige Bewerber können Berücksichtigung finden. Nähere Auskunft erteilt **F. Winzenried, Notar, Waaghausgasse, Bern.**

## Directeur

Suisse, parlant 4 langues, très au courant, actuellement dans un hôtel de premier ordre en Suisse, cherche engagement pour l'hiver. Adresser les offres à l'administration du journal sous chiffre **H 1478 R.**

## Directeur-Chef de réception.

Suisse-français, 38 ans, connaissant les langues, ayant déjà dirigé des établissements de 1<sup>er</sup> ordre, cherche engagement. Références de 1<sup>er</sup> ordre. S'adresser à l'admin. du Journal sous chiffres **H 1479 R.**

## Reeller Hotelverkauf

In industrieller Kantonshauptstadt der Zentralschweiz, in unmittelbarer Nähe des verkehrsreichen Bahnhofs, ist Familienverhältnisse halber unter günstigen Bedingungen ein sehr renommiertes, flott marschierendes

### Geschäftsreisenden- & Passanten-Hotel

zu verkaufen. Nähere Bezeichnung: 35 Zimmer mit ca. 40 Betten, schönes geräumiges Restaurant, von der Stadt- und Landbevölkerung gut frequentiert, Café Billard, grosser Speisesaal, komfortabel eingerichtetes Badezimmer, elektrische Beleuchtung im ganzen Hotel. Zentralheizung, sehr guter Keller. Waschküche, grosser, eigens zum Trocknen der Wäsche eingerichteter Estrich, in sämtlichen Zimmern Parquetböden. Das ganze Hotel ist vollständig prächtig inventarisiert und befindet sich baulich in tadellosem Zustande. Dasselbe bietet für tüchtige, energische Wirtsleute eine sichere Existenz und schöne Zukunft. Reflektanten wollen sich sub Chiff. **M3000 K** wenden an **Haasenstein & Vogler, Bern.**

**Vins de Champagne**  
**FRÉD. NAVAZZA & C<sup>IE</sup>**  
 Genève  
 Agents généraux pour la Suisse de  
**Louis Roederer à Reims**  
**Marie Brizard & Roger à Bordeaux et Cognac**  
**James Buchanan & Co. (Scotch Whisky) à Londres.**

Schweizer Hotel-Revue.

Revue Suisse des Hôtels.

De la valeur des chèques et billets de banque anglais.

Nous avons eu l'occasion à plusieurs reprises de mettre en garde nos lecteurs contre les escroqueries commises au moyen de chèques.

Quand on vit à Londres et qu'on prétend à une position sociale et commerciale respectée, il faut être client d'une banque solide.

Mr. Caulfield ne tarda pas, en effet, à se présenter chez l'hôtelier en question, lequel toutefois, sans en faire un rabais, se borna à le loger dans une mansarde, au prix le plus bas du tarif.

Mr. C. rédigea un communiqué vantant spécialement l'hôtel où il était descendu. L'éditeur du Daily Messenger auquel ce communiqué fut envoyé le fit composer, mais n'en adressa à l'auteur qu'une épreuve accompagnée d'une lettre dans laquelle il lui faisait remarquer que la publication de l'article ne pouvait avoir lieu tant que l'éditeur ignorait ce que l'hôtelier était disposé de faire de son côté; en d'autres termes, cette publication était subordonnée à la remise d'un ordre de publicité.

Or, pour atteindre ce but, la coopération de Mr. Caulfield n'était nullement indispensable. Bien que n'ayant subi aucun préjudice pécuniaire, notre correspondant a néanmoins jugé bon de publier ces faits dans l'intérêt de ses collègues.

A propos de la légitimation postale.

Pour la remise d'envois postaux recommandés (lettres chargées, valeurs, paquets, mandats) il est prescrit aux personnes qui sont inconnues des employés, de faire la preuve de leur identité.

Par contre, les cartes de légitimation de maisons de commerce, d'institutions, de sociétés, d'universités et d'autres établissements d'instruction, etc., ne sont pas admises comme preuves d'identité.

Il est naturel que ces prescriptions légales justifiées, mais jugées en général trop rigoureuses, ne soient appliquées dans la règle par l'administration postale qu'au public qui voyage, et qui par suite est inconnu du personnel.

Inconvénients sur les chemins de fer fédéraux.

Nous lisons dans la Feuille d'avis de Montreux:

Le public est de nouveau fort mécontent du service des chemins de fer. Non seulement, les retards sont continuels, mais dans les principaux trains le manque de place devient à peu près la règle.

La Suisse romande n'est d'ailleurs pas seule à souffrir de cet état de choses. La Suisse allemande élève la même plainte.

Ainsi la Züricher Post proteste avec raison contre les procédés scandaleux des chefs de gare et des chefs de train, qui empiètent les voyageurs dans les wagons comme les harengs dans leur boîte de fer-blanc.

L'administration, évidemment, veut éviter les frais. L'économie est une belle chose, mais il y a des limites à tout et le public a le droit absolu de n'être pas pressé et pressuré de cette façon-là.

Nous rappelons du reste que la cause a été jugée il y a quelques mois, et que les voyageurs sans place ont le droit de se faire rembourser le montant de leur billet.

Un service est spécialement mal desservi sur la ligne Genève-Lausanne. C'est celui du direct arrivant à Lausanne ou censé arriver à 1 h. 55.

Voici un fait tout récent. Le train partant à 2 h. 20 de Lausanne pour Vevey était bondé, sauf deux voitures, une de III<sup>me</sup>, l'autre de II<sup>me</sup> classe, en queue du train.

Une compagnie se serait permis un service pareil, il n'y aurait pas eu à Berne assez de papier pour lui témoigner le mécontentement du Département des chemins de fer ni assez de fonctionnaire pour l'amender.

Un homme se serait permis un service pareil, il n'y aurait pas eu à Berne assez de papier pour lui témoigner le mécontentement du Département des chemins de fer ni assez de fonctionnaire pour l'amender.

Gewerbmässige Stellenvermittlung.

Verschiedene Vorkommnisse und schlechte Erfahrungen, die sich aus der bisher in Basel üblichen Praxis der dortigen sehr zahlreichen Stellenvermittlungsbureaus ergaben, haben den Regierungsrat von Baselstadt veranlasst, die bestehende einschlägige Verordnung aufzuheben und durch eine neue zu ersetzen, in der nun die behördlichen Organe eine kräftige Handhabe gegen die von vielen Stellenvermittlern praktizierten Ueberschreitungen und Ausbeutungen besitzen.

Die wesentlichsten Bestimmungen der neuen Verordnung sind folgende:

§ 3. Die Geschäftsankündigungen der Stellenvermittler (Inserate, Reklamen, Prospekte, Geschäftsschilder, Briefe, Zirkulare und dergleichen) müssen den Tatsachen entsprechen und Namen, Stand und Wohnung des Stellenvermittlers deutlich angeben.

§ 4. Die Stellenvermittler dürfen von den Stellesuchenden eine Einschreibgebühr von höchstens 50 Rappen und eine Vermittlungsgebühr von höchstens 10% des betreffenden Monatslohnes erheben. Wo kein Lohn mit der betreffenden Stelle verbunden ist, darf die Vermittlungsgebühr Fr. 5 nicht übersteigen.

Für die übrigen Geschäftsleistungen haben die Stellenvermittler einen Gebührentarif aufzustellen, der in deutlicher und erschöpfender Weise angibt, welche Gebühren von den Dienstnehmern und den Dienstgebern erhoben werden.

Der Gebührentarif unterliegt der Genehmigung des Polizeidepartements, welches zu weit gehende Ansätze ermässigen wird. Er ist zu diesem Behufe dem Polizeidepartement in zwei Exemplaren einzureichen, von denen das eine im Besitze der Behörde bleibt, während das andere, von letzterer gestempelt, dem Stellenvermittler zurückzugeben und von diesem in seinem Geschäftslokal in leicht sichtbarer Weise anzuschlagen und den Dienstsuchenden und Dienstgebern zur Einsicht vorzuweisen ist.

In gleicher Weise ist bei einer Aenderung des Tarifs zu verfahren.

Die in dem gestempelten Gebührentarif bestimmten Ansätze dürfen von dem Stellenvermittler nicht überschritten werden.

§ 7. Zur Sicherheit allfälliger Ansprüche der stellesuchenden Personen hat der Stellenvermittler bei der Staatskassa eine vom Polizeidepartement nach dem Umfang und der Natur des Geschäftes festzusetzende Realkautions von 500 bis 1000 Franken zu hinterlegen.

Diese Kautions haftet bis auf die Dauer eines Jahres nach erfolgtem Rücktritt oder Tod des Kautionsstellers für Entschädigungsansprüche, sowie auch für alle Strafen und Kosten, die über den Stellenvermittler infolge Nichtbeachtung vorstehender Verordnung verhängt werden.

Sonnenbad.

Hygienische Plauderei.

Die von untrüglichem Naturtriebe geleitete Tierwelt benutzt, wie wir uns dutzendfach überzeugen können, mit grossem Wohlbehagen ein Sonnenbad; der Mensch aber flieht oft förmlich

das Sonnenlicht, er verdunkelt seine Zimmer mit Vorhängen und Fensterläden zu grabgewölbartigen Räumen und meidet möglichst jeden Gang im Sonnenschein, oder ja nur unter einem dünnen Sonnenschirm, nur um nicht etwa Schweisstropfen zu verlieren.

Daher kommen diese kranklichen Milchgeister unter den Stadtbewohnlichen, diese bleichen Treibhauspflanzen namentlich unter den Kindern der wohlhabenderen Familien, daher das grosse Heer der Blutmatten und Bleichsüchtigen, der Schwächlinge an Nerven und Muskeln. Gehet hinaus in den lachenden Sonnenschein und lernet von Pflanzen und Tieren die Heilkraft der Sonne kennen. Ihre lebendigen Strahlen zaubern aus der im Winter scheinbar toten Erde Blätter, Blüten und Früchte hervor, erwecken die im Winterschlaf erstarrten Tiere zu neuem Leben.

Gross ist der Einfluss der Sonne auch auf den menschlichen Organismus. Der noch schwache Rekonvaleszent fühlt bei ihren erwärmenden Strahlen seine Lebenskräfte und Säfte sich mehren. Der Rheumatiker wird an sonnigen Tagen von seinen schmerzhaften Leiden fast gar nicht gequält. Die Heilung gewisser Hautkrankheiten nimmt im Sonnenschein einen sehr schnellen Verlauf; bestimmte epidemische Krankheiten verschwinden in der sonnigen Jahreszeit vollständig. Unser ganzer körperlicher und geistiger Gesundheitszustand wird eben durch das Sonnenlicht erheblich beeinflusst. Dr. Ruemann hat statistische Kurventafeln angefertigt, die auf das deutlichste zeigen, wie Influenza, Tuberkulose, Kehlkopf- und Lungenkatarrhe regelermässige Zunehmen, wenn die Sonne Wochen hindurch fast gar nicht scheint, dagegen sofort abnehmen, wenn voller Sonnenschein einige Zeit seine heilsame Wirkung ausübt.

Einen höchst interessanten Fall von dem sichtbar heilenden Einfluss der direkten Sonnenstrahlen an sich selbst berichtet Prof. Dr. Jäger. Durch mehrwöchentliches Nacktliegen des Beines vom Knie abwärts bis zum Schuh verschwanden seine Krampfadern an dem unbedeckten Teile, während sie da, wo die Beine in den Schuhen steckten, unverändert blieben. Prof. Jäger benutzte nun statt der bis über die Knie reichenden Schuhe Sandalen ohne Strümpfe; jetzt verschwanden die Krampfadern auch am Fusse, mit Ausnahme der Stelle des Fussrückens, über welche ein etwa daunenbreiter Lederriemen der Sandale wegging.

Wie schon die alten Assyrer, Ägypter, Griechen, Römer auf den Dächern ihrer Häuser eigenartige Einrichtungen (Solarien) angebracht hatten, in denen sie ihre Körper sonnten, so werden jetzt auch in vielen Heilanstalten Sonnenbäder errichtet. Dort legen sich die Patienten, je nach ihrem Krankenzustande, 15 Minuten bis über eine Stunde, auf eine Matratze oder Decke, kehren alle paar Minuten der Sonne eine andere Körperseite zu und nehmen somit eine allseitige Sonnenbräune. Dann folgt ein kühles Bad oder eine Überspülung. Dies Verfahren gewährt einen grossartigen Hochgenuss. Die Sonne bringt alsbald den Körper zum Schwitzen, wodurch auch giftige Stoffwechselprodukte, organische Säuren und Bakterien ausgetrieben werden; die Hautnerven werden wohluntert, das Blut strömt zur Körperoberfläche, dadurch tritt eine Entlastung der inneren Organe ein, sodass etwaige Blutstauungen und Entzündungen derselben schwinden.

Also wirkt das Besonnen „altleidend“ von den inneren Organen. Mit der stärkeren Blutfüllung der Hautgefässe wird auch die giftige Kohlensäure besser ausgeschieden, und die Blutkörperchen nehmen durch die Haut mehr Sauerstoff in sich auf. Dies bewirkt eine bedeutende Verbesserung des Blutes und somit eine reichlichere Ernährung des ganzen Körpers. Alle Lebensvorgänge gehen viel energischer vor sich. Daher werden Sonnenbäder bei allen Stoffwechselkrankheiten, wie Gicht, Rheumatismus, Fettsucht, Skrofulose, englischer Krankheit, Syphilis, Zuckerkrankheit, mit bestem Erfolg angewendet, ganz besonders aber bei Blutarmut und Bleichsucht.

Von grossem Wert sind diejenigen Sonnenbäder, welche man mit einem Fluss- oder Seebad verbindet. Man geht aus dem Wasser heraus, lässt sich von der Sonne trocknen und wiederholt dies nach Befinden noch ein bis zwei Mal. Aber auch leicht bekleidet kann man sich die Belebungs- und Genesungskraft der Sonne zu Nutze machen, indem man langsam gehend, sitzend oder liegend stundenlang bald an sonnigen, bald an schattigen Orten sich aufhält. Die Kleidung darf dabei weder beengend noch dunkel, sondern muss leicht und von heller Farbe sein, damit möglichst viele Lichtstrahlen auf die Haut gelangen können.

Gewissenhaft. Werden gnädige Frau dieses Jahr wieder die blaue Grotte besuchen? — „Nein, wir können leider nur nach dem Schwarzwald, einer Familienfeier wegen.“

Ländlicher Ersatz. Tourist: „Ich möchte morgen um 4 Uhr geweckt sein!“ — Wirt: „Schön; ich hab' momentan keinen Hausknecht; ich werd' Ihnen also den Gockelahn in Ihr Zimmer tun!“

Aus der Sommerfrische. „Liebe Freundin! Seit gestern leben wir hier in einer förmlichen Idylle. Einfach wie unsere Wohnung im Bauernhaus ist unsere Küche. Wir essen eigentlich nur, was die Kuh hergibt: Milch, Butter, Käse und Eier.“ — „Lustige Bl.“

Une manipulation déloyale

a été perpétrée par un certain Mr. Ebdard B. Caulfield. Ce monsieur, voulant se procurer un séjour en Suisse à bon marché aux frais d'un hôtelier de la Suisse centrale, lui a adressé de Florence la lettre suivante:

Florence, le 11 juillet 1903. Monsieur,

Je compte d'arriver à X. jeudi ou vendredi pour y rester quelques jours. Etant le propriétaire du journal anglo-français de Florence, et aussi correspondant du très connu journal de Paris, le Daily Messenger, je pourrais facilement faire de réclame pour votre établissement. Je vous prie donc de me faire savoir quelle réduction vous me feriez de prix pour ma pension. Ecrire Poste Restante, Lucerne.

Agrez, Monsieur, mes compliments très respectueux.

Edvard B. Caulfield.

